



St. Moritz

Fakultatives Referendum betreffend einmaliger Beitrag von CHF 1.7 Mio. an die Kosten für den Aufbau der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Celerina gegen Einräumung eines Nutzungsrechts daran für 40 Jahre

Anlässlich seiner Sitzung vom 25. August 2022 hat der Gemeinderat unter anderem einen einmaligen Beitrag von CHF 1.7 Mio. (zuzüglich allfälliger MWST) an die Kosten für den Aufbau der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Celerina genehmigt.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung unterstehen Beschlüsse über frei bestimmbare einmalige Ausgaben von mehr als CHF 0.5 Mio. bis CHF 2.0 Mio. für den gleichen Gegenstand dem fakultativen Referendum.

Datum der Veröffentlichung: 30. August 2022

Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 2022

Gemeindevorstand

St. Moritz, 30. August 2022



St. Moritz

Antrag

zuhanden der Sitzung des

Gemeinderates

vom 25. August 2022

betreffend

Einmaliger Beitrag von CHF 1.7 Mio. an die Kosten für den Aufbau der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Celerina gegen Einräumung eines Nutzungsrechts daran für 40 Jahre

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Einleitende Zusammenfassung

St. Moritz Energie (SME) ist ein unselbständiger öffentlicher Betrieb der Gemeinde St. Moritz und versorgt die beiden Gemeinden St. Moritz und Celerina mit elektrischer Energie. Gemäss Stromversorgungsgesetz sind alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen in der Schweiz verpflichtet, bis 2027 alle Stromzähler durch SmartMeter (intelligente Stromzähler) zu ersetzen. Diese „Intelligenz“ wird unter anderem durch die ständige Kommunikation mit den Zählern erreicht. In der Gemeinde St. Moritz wurde mit dem Bau eines flächendeckenden FTTH-Netzes auch eine sogenannte Gebäudefaser verlegt. Diese ist für den obengenannten Zweck gedacht. Dieselbe Lösung soll nun auch in Celerina realisiert werden.

Zudem wird in Celerina, gleich wie in St. Moritz, das FTTH-Netz in jede Netznutzungseinheit geführt. Die der Gemeinde Celerina zustehenden Fasern werden SME von der Gemeinde Celerina zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung dieses Netzes übernimmt somit SME. Damit können die sich aus diesem Geschäft ergebenden Skaleneffekte verbessert werden. Hierzu wird die Gemeinde Celerina einen weitestgehend gleichlautenden Vertrag betreffend die Realisierung eines FTTH-Netzes wie die Gemeinde St. Moritz (siehe Botschaft zuhanden der Volksabstimmung der Gemeinde St. Moritz vom 31. Januar 2021) mit Swisscom abschliessen. Die entsprechende Vorlage wurde am 27. Juni 2022 vom Souverän der Gemeinde Celerina mit überwältigendem Mehr angenommen.

Die Gemeinde Celerina wird – ähnlich wie die Gemeinde St. Moritz – rund 60 % der Kosten übernehmen und SME die restlichen 40 %.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Telekommunikationsinfrastruktur wird zusehends unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Gemeindeinfrastruktur. Sie ist mit Strassen, Wasserversorgung, Strom und Wärmenetzen sowie

weiteren Infrastrukturen gleichzusetzen und somit zwingendes Element eines nachhaltigen und erfolgreichen Lebens- und Wirtschaftsraums. Gerade die jüngste Vergangenheit hat vor Augen geführt, wie wichtig stabile und schnelle Kommunikationsinfrastrukturen sind. Homeoffice und Homeschooling haben die Bedeutung dieser Infrastruktur deutlich aufgezeigt.

Auch die Gemeinde Celerina möchte ihrer ein- und zweitheimischen Bevölkerung, aber auch dem Tourismus und Gewerbe optimale Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Hierzu werden alle Liegenschaften, gleich wie in St. Moritz, mit einem modernen Glasfasernetz nach der Point-to-Point-Technologie erschlossen. Jede Nutzungseinheit bekommt somit zwei Fasern. Die eine Faser steht der Gemeinde Celerina zur Verfügung, welche diese wiederum SME zur Bewirtschaftung überlässt. Alle diese Fasern enden in der soeben fertiggestellten Zentrale an der Via Serlas 3 in St. Moritz. Dadurch können die Skaleneffekte dieser Infrastruktur verbessert werden.

SME muss bis Ende 2027 seine gesamte Zählerinfrastruktur durch intelligente Zähler ersetzen. Diese sogenannten SmartMeter benötigen für deren Betrieb eine stabile und zuverlässige Kommunikation. Hierfür ist die Glasfaserverbindung die erste Wahl.

In der Gemeinde St. Moritz läuft die Projektumsetzung des FTTH-Netzes bereits. Zurzeit treibt SME das Projekt der Erneuerung des Zählerparks durch SmartMeters voran. Für die Kommunikation werden dabei die im Rahmen des FTTH-Projektes vorgesehenen Gebäudefasern benutzt. Aus Effizienzgründen wäre es sinnvoll, dieselbe Technologie auch in der von SME mit Strom versorgten Gemeinde Celerina anzuwenden.

Geprüfte Alternativen für das Smart Metering

In der Gemeinde Celerina sind zurzeit rund 2'900 Zähler installiert. Würde man diese an Stelle einer Glasfaser mittels einer Mobilfunkverbindung auslesen und dabei einen monatlichen Fixpreis von CHF 1.00 pro Zähler annehmen, so würden die reinen Kommunikationskosten über 40 Jahre rund CHF 1.4 Mio. betragen.

Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass eine Mobilfunkkommunikation niemals die Stabilität und die Geschwindigkeit einer Glasfaserverbindung aufweisen kann. Die Betriebskosten einer Glasfaserverbindung grenzen an CHF 0.00. Es ist somit anzunehmen, dass die Betriebskosten bei einer Mobilfunklösung deutlich höher zu stehen kommen.

Risikoanalyse, Kostenteiler Gemeinde Celerina – SME

Grundsätzlich ist die Gemeinde Celerina gewillt, einen einmaligen Beitrag an diese Investition zu leisten, möchte aber in Zukunft keine weiteren Kosten zu tragen haben. Für SME, welche sich entschieden hat, in St. Moritz dieses Netz zu bewirtschaften, bedeuten die zusätzlichen Fasern eine potentielle Verbesserung der Skaleneffekte und dies wird eine schnellere Refinanzierung des Projekts ermöglichen.

Deshalb ist vorgesehen, dass die Gemeinde Celerina den Vertrag mit Swisscom abschliesst und das Geschäft mit allen Chancen und Risiken während der Vertragsdauer von 40 Jahren (gleich wie in der Gemeinde St. Moritz) SME überträgt. Die Gemeinde Celerina bezahlt dabei maximal CHF 2.5

Mio. an den Bau des Glasfasernetzes. An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 wurde dieses Vorhaben mit überwältigendem Mehr angenommen.

Die Details der Zusammenarbeit werden in einem Vertrag zwischen der Gemeinde Celerina und SME festgehalten. Im Wesentlichen beinhaltet der Vertrag Folgendes:

- Vertragsparteien sind die Gemeinde St. Moritz bzw. SME einerseits und die Gemeinde Celerina andererseits;
- Vertragsgegenstand ist der Betrieb und die Bewirtschaftung der FTTH-Glasfaserinfrastruktur der Gemeinde Celerina;
- Dafür überträgt die Gemeinde Celerina sämtliche von der Swisscom gemäss FTTH-Kooperationsvertrag eingeräumten Netznutzungsrechte an die Gemeinde St. Moritz bzw. SME;
- Die Gemeinde Celerina übernimmt die einmaligen Kosten für die Neuerschliessung sowie allfällige Nacherschliessungen;
- Die Gemeinde St. Moritz bzw. SME bezahlt der Gemeinde Celerina den einmaligen Betrag von CHF 1.7 Mio. (zuzüglich allfälliger MwSt.);
- Die Gemeinde St. Moritz bzw. SME schliesst mit möglichst vielen Telekommunikationsdienstleistern in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Verträge über die Nutzung des FTTH-Netzes ab und vereinnahmt die Erträge (Nutzung und Bewirtschaftung);
- Die Gemeinde St. Moritz bzw. SME kann jedes an das FTTH-Netz angeschlossene Gebäude mit dem Zählertableau der Elektrizitätsversorgung verbinden (zukünftig nach Möglichkeit auch für die Wasserversorgung; *Smart City*);
- Die Gemeinde St. Moritz bzw. SME übernimmt die wiederkehrenden Entschädigungen gemäss FTTH-Kooperationsvertrag mit der Swisscom;
- Die feste Vertragsdauer beträgt 40 Jahre und kann auf deren Ablauf mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Mit der Annahme dieser Vorlage wird die Verwaltungskommission von SME ermächtigt, mit der Gemeinde Celerina die Details dieses Vertrages im Sinne dieser Vorlage zu bereinigen.

Gesetzlicher Auftrag und Zuständigkeit

Infrastruktur und Energie gehören zu den verschiedenen Aufgaben der Gemeinde St. Moritz (Art. 4 Ziff. 4 der Gemeindeverfassung). SME ist ein unselbständiger öffentlicher Betrieb der Gemeinde St. Moritz, der von der übrigen Gemeindeverwaltung als organisatorisch getrenntes Unternehmen geführt wird (Art. 2 Gesetz über die Organisation und Verwaltung des Gemeinde-Elektrizitätswerkes; EW-Gesetz). Die Tätigkeitsfelder von SME sind unter anderem die Stromversorgung und die Telekommunikation (Art. 3 Abs. 1 EW-Gesetz). SME kann Beteiligungen erwerben oder Kooperationen mit Dritten eingehen (Art. 3 Abs. 2 EW-Gesetz). Ihr Handeln ist nicht auf das Gemeindegebiet beschränkt (Art. 3 Abs. 3 EW-Gesetz). SME baut und betreibt ein Glasfasernetz. Sie kann diese Infrastruktur an Dritte weitervermieten sowie damit Dienstleistungen erbringen (Art. 11 EW-Gesetz). Damit besteht für den finanziellen Beitrag an die Kosten für den Aufbau der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Celerina eine gesetzliche Grundlage, damit SME diese Infrastruktur mindestens 40 Jahre lang bewirtschaften kann.

Hinsichtlich der finanziellen Kompetenzen, verweist das EW-Gesetz auf Art. 14 ff. der Gemeindeverfassung. Anzuwenden sind die Bestimmungen der Gemeindeverfassung, die auf den 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Dem Gemeinderat obliegt die Vorbereitung sämtlicher Vorlagen, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen (Art. 34 Abs. 2 der Gemeindeverfassung). Beschlüsse über frei bestimmbare einmalige Ausgaben von mehr als CHF 500'000 bis CHF 2'000'000 für den gleichen Gegenstand werden auf Verlangen von mindestens 200 Stimmberechtigten der Urnenabstimmung unterstellt (Art. 14 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung; fakultativer Referendum). Mit dem finanziellen Beitrag an die Kosten für den Aufbau der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Celerina werden Mittel des Finanzvermögens für eine öffentliche Aufgabe verwendet, womit es sich finanzrechtlich um eine Ausgabe handelt. Da die Ausgabe einmalig ist und CHF 1.7 Mio. beträgt, ist der Gemeinderat für den Beschluss zuständig. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb, einem Vertrag mit der Gemeinde Celerina zuzustimmen, der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

- Die Gemeinde St. Moritz leistet zu Lasten der Rechnung von St. Moritz Energie einen einmaligen Beitrag von CHF 1.7 Mio. (zuzüglich allfälliger MwSt.) an die Kosten für den Aufbau der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Celerina;
- Die Gemeinde Celerina räumt der Gemeinde St. Moritz bzw. St. Moritz Energie im Gegenzug das unentziehbare Recht ein, die FTTH-Glasfaserinfrastruktur der Gemeinde Celerina für mindestens 40 Jahre frei und auf eigene Rechnung zu bewirtschaften;
- Die Bewirtschaftung der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in Celerina umfasst insbesondere die Vermietung an Drittanbieter und die Kommunikation mit sogenannten Smart Meter (intelligente, vernetzte Zähler) im Zusammenhang mit der Stromversorgung;
- Der Gewinn oder Verlust aus der Bewirtschaftung wird der Rechnung von St. Moritz Energie gutgeschrieben resp. belastet.

Der Beschluss des Gemeinderats wird gültig, sofern nicht 200 Stimmberechtigte die Urnenabstimmung verlangen (fakultativen Referendum).

St. Moritz, 8. August 2022
2016-0308/pc/gb/ur

Gemeindevorstand St. Moritz

Beilage:

- Vertrag betreffend die Zusammenarbeit im Bereich FTTH-Netzes in Celerina

22/3/1 Datenverarbeitung (Computer)

Votum zum Eintreten

Das Votum zum Eintreten (von Michael Pfäffli) ist dem Wortlautprotokoll zu entnehmen.

Eintreten

Eintreten erfolgt mit 15 Jastimmen einstimmig.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, einem Vertrag mit der Gemeinde Celerina zuzustimmen, der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

- Die Gemeinde St. Moritz leistet zu Lasten der Rechnung von St. Moritz Energie einen einmaligen Beitrag von CHF 1.7 Mio. (zuzüglich allfälliger MwSt.) an die Kosten für den Aufbau der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Celerina;
- Die Gemeinde Celerina räumt der Gemeinde St. Moritz bzw. St. Moritz Energie im Gegenzug das unentziehbare Recht ein, die FTTH-Glasfaserinfrastruktur der Gemeinde Celerina für mindestens 40 Jahre frei und auf eigene Rechnung zu bewirtschaften;
- Die Bewirtschaftung der FTTH-Glasfaserinfrastruktur in Celerina umfasst insbesondere die Vermietung an Drittanbieter und die Kommunikation mit sogenannten Smart Meter (intelligente, vernetzte Zähler) im Zusammenhang mit der Stromversorgung;
- Der Gewinn oder Verlust aus der Bewirtschaftung wird der Rechnung von St. Moritz Energie gutgeschrieben resp. belastet.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 15 Jastimmen einstimmig zugestimmt.

Somit wird der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt